

# Risikomanagement und IKS

## 17 Risikomanagement und IKS

Rechtsgrundlagen: insbesondere Art. 123 GG; Art. 27 ff. FHGV

Das IKS ist ein Management-Instrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung und umfasst alle von der dafür verantwortlichen Geschäftsleitung angeordneten organisatorischen Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des Geschehens sicherzustellen sowie das öffentliche Vermögen zu schützen.

Ein IKS dient dazu, einen ordnungsgemässen Betriebsablauf sicherzustellen. Es trägt dazu bei:

- Finanzielle Verluste zu vermeiden;
- Gesetzliche Vorschriften und politische Vorgaben einzuhalten;
- Zielgerichtetes und effizientes Handeln zu fördern.

IKS ist keine neue Erfindung in der öffentlichen Verwaltung. Vielmehr bestehen in den Gemeinden heute schon viele IKS-Massnahmen, die alle nur einem Zweck dienen, nämlich die Zielerreichung sicherzustellen und insbesondere das Vermögen einer Gemeinde zu schützen. Neu dürfte vor allem die Anforderung an die Dokumentation der IKS-Massnahmen sein. Die Dokumentation schafft Transparenz in Bezug auf die Überlegungen und die angestrebte Wirkung solcher Massnahmen.

Die Voraussetzungen für die Ausgestaltung des IKS sind für die einzelnen Gemeinden unterschiedlich. Neben dem Aufgabenspektrum und der Organisationsstruktur spielen insbesondere die politischen Zielsetzungen, die Führungs- und Informationskultur sowie die spezifische Risikosituation eine Rolle.

Dennoch stellen sich für alle Gemeinden grundsätzlich dieselben Fragen: Welches sind die wichtigsten Risikofaktoren in den verschiedenen Aufgabenbereichen? Wie können Schwachstellen rechtzeitig entdeckt, Fehler minimiert oder gar vermieden und wirtschaftlicher Schaden abgewendet werden? Was sind geeignete Prüfkriterien, Kontrollaktivitäten und -instrumente?

Die Räte haben für ein der Grösse des Finanzhaushalts angepasstes IKS zu sorgen.

### **Hilfsmittel des Amtes für Gemeinden und der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten**

Das Amt für Gemeinden hat zusammen mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten einen IKS-Leitfaden (inkl. IT-Tool) erarbeitet, mit dem auf eine einfache Art und Weise ein zeitgemässes IKS aufgebaut werden kann.

Der IKS-Leitfaden kann beim Amt für Gemeinden bezogen werden.